

LGL

Auf einen Blick
Das Wichtigste zur
16. AMG-Novelle

www.amgnovelle.bayern.de

1. Überprüfung der Mitteilungspflicht

Überschreiten der Bestandsuntergrenzen prüfen!

Wie geht das?

- In der HIT-Datenbank („Anleitung zur Abfrage des Durchschnittsbestands“ unter www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm)
- Mit Tierzahlrechnern unter www.amgnovelle.bayern.de/tierzahlrechner/index.htm

Bestandsuntergrenzen

Mitteilungspflichtig sind Betriebe, die im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres folgende Tierbestände haben:

- > 20 Mastkälber (ab dem Absetzen* vom Muttertier bis 8 Monate)
- > 20 Mastrinder (über 8 Monate)
- > 250 Mastferkel (ab dem Absetzen* vom Muttertier bis 30 kg)
- > 250 Mastschweine (über 30 kg)
- > 1.000 Mastputen (ab dem Schlupf)
- > 10.000 Masthähnchen (ab dem Schlupf)

*Absetzen ist definiert als räumliche Trennung vom Muttertier

Betrieb liegt über den Bestandsuntergrenzen

Eintragung der Nutzungsart als mitteilungspflichtig

Wie geht das?

- In der HIT-Datenbank (siehe „HIT-Handbücher“ unter www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm)
- Papiermeldung über das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)

Betrieb liegt unter den Bestandsuntergrenzen

Ist die Nutzungsart dennoch fälschlicherweise als mitteilungspflichtig eingetragen?

Ja

Gültigkeitsende setzen

... wenn Ihr Tierbestand wechselnd über und unter den Bestandsuntergrenzen liegt

Nutzungsart stornieren

... wenn Ihr Tierbestand seit 2014/II noch nie die Bestandsuntergrenzen überschritten hat

Nein

Keine weiteren Schritte nötig

Wie geht das?

- „Anleitung zur Änderung der Mitteilungspflicht“ (Stornieren und Gültigkeitsende) unter www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm

Fristen zur Mitteilung der Nutzungsart

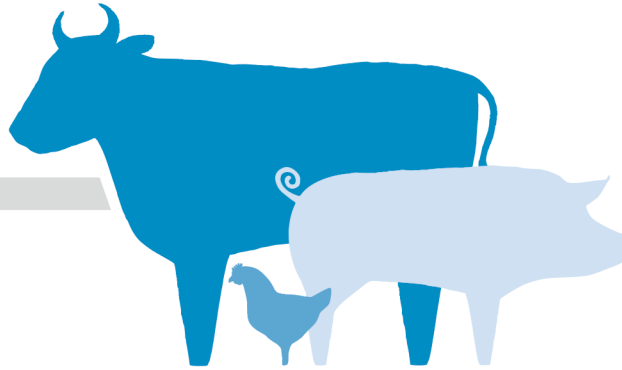
Änderungen sind innerhalb von 14 Werktagen vorzunehmen.

2. Anfangsbestand und Tierbewegungen

Bitte beachten: Mitteilungspflichtige Betriebe – Anfangsbestand und Tierbewegungen jedes Halbjahr neu melden!

Nur wer im Halbjahr Antibiotika eingesetzt hat, muss Anfangsbestand und Tierbewegungen melden.

Fehlt die Angabe des Anfangsbestands, kann es zur Errechnung von negativen Durchschnittsbeständen durch die HIT-Datenbank kommen. Der Anfangsbestand wird nicht automatisch aus dem vorhergehenden Halbjahr übernommen, sondern muss für jedes Halbjahr erneut angegeben werden.



Rinderhalter

Geflügelhalter

Schweinehalter

Aus dem Rinderbestandsregister übernommene Daten zu Tierbewegungen müssen aktiv einmal am Ende jedes Erfassungshalbjahres im Tierarzneimittel (TAM)-Menü der HIT-Datenbank gespeichert werden. Die Übernahme erfolgt nicht automatisch.

Werden die Daten nicht aktiv gespeichert, fehlt der Tierbestand in der TAM-Datenbank. Eine Therapiehäufigkeit kann für den Betrieb nicht berechnet werden.

Wie geht das?

- Eine Anleitung zur Übernahme von Daten aus dem Rinderbestandsregister finden Sie im Handbuch „Tierhalter Rind“ unter www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm unter der Überschrift „HIT-Handbücher“.

Anfangsbestand und Tierbewegungen müssen jedes Erfassungshalbjahr erneut manuell in das Tierarzneimittel (TAM)-Menü der HIT-Datenbank eingegeben werden.

Wie geht das?

- Eine Anleitung zur Eingabe von Daten zu Tierbewegungen in das TAM-Menü der HIT-Datenbank finden Sie im Handbuch „Tierhalter Geflügel“ unter www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm unter der Überschrift „HIT-Handbücher“.

Schweinemäster, die ausschließlich Schweine ab 30 kg halten, können Meldungen nach Viehverkehrsverordnung (VVVO) aus der Schweinedatenbank übernehmen. Die Daten müssen aktiv einmal am Ende jedes Erfassungshalbjahres bestätigt werden. Die Übernahme erfolgt nicht automatisch.

Mit dem freiwilligen Schweinebestandsregister kann die Meldung von Tierbewegungsdaten zu Mastschweinen ab 30 kg sowie Mastferkeln bis 30 kg ins Tierarzneimittel (TAM)-Menü der HIT-Datenbank automatisiert werden.

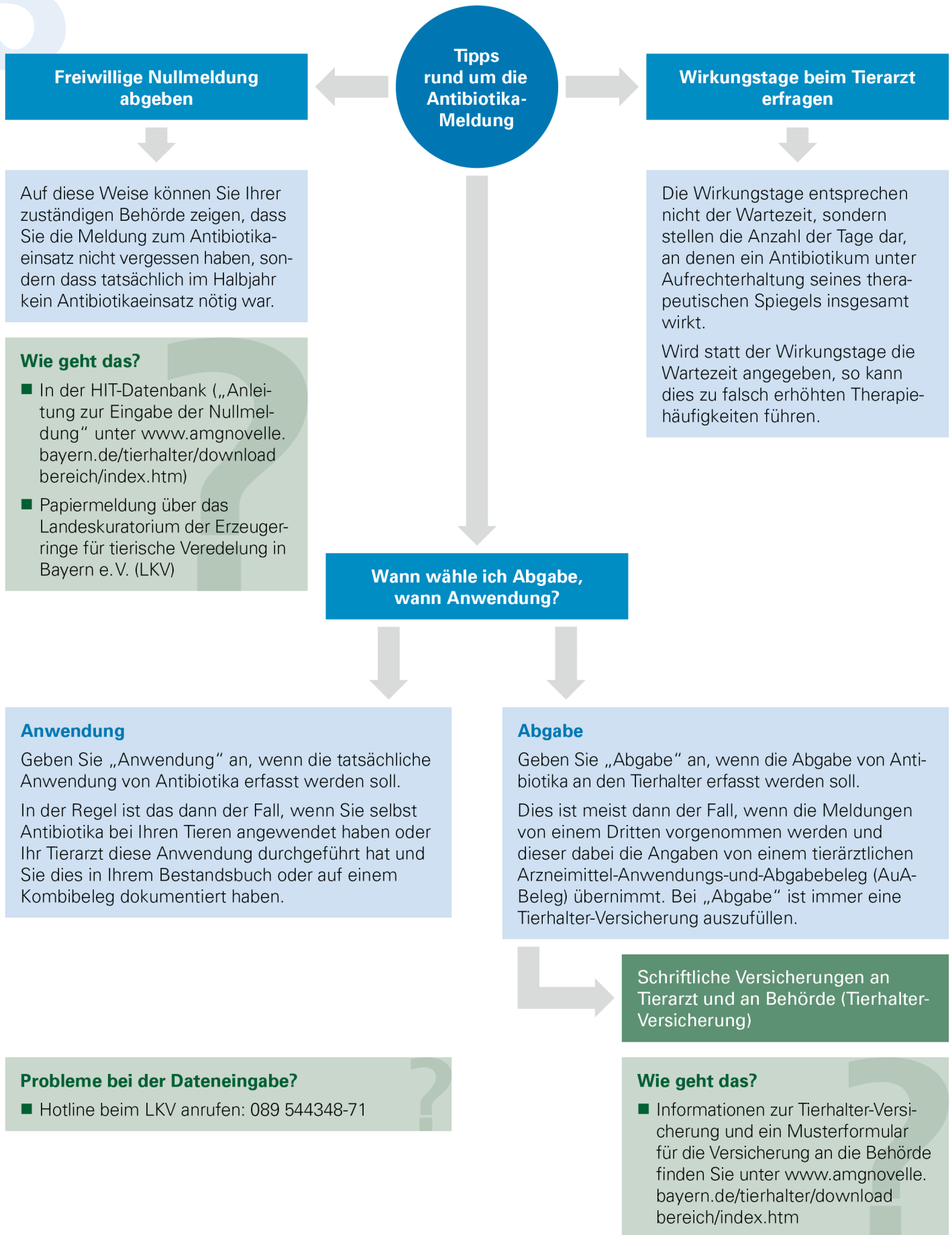
Wie geht das?

- Eine Anleitung zur Übernahme von Daten aus den VVVO-Meldungen der Schweinedatenbank finden Sie im Handbuch „Tierhalter Schwein“ unter www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm unter der Überschrift „HIT-Handbücher“.
- Unter demselben Link finden Sie auch eine Anleitung zum freiwilligen Schweinebestandsregister.

Fristen zur Tierbewegungsmeldung

14. Januar (Erfassungshalbjahr II) bzw. 14. Juli (Erfassungshalbjahr I)

3. Spezielle Fragestellungen zur Antibiotikameldung



4. Erstellung eines Maßnahmenplans durch den Tierhalter

Überschreitung der Kennzahl 1

- Mit einem Tierarzt nach den Gründen für den erhöhten Antibiotikaeinsatz suchen
- Gegebenenfalls geeignete Schritte zur Verringerung der Antibiotikabehandlungen ergreifen

Überschreitung der Kennzahl 2

- Tierärztliche Beratung einholen
- Erstellung eines Maßnahmenplans zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes durch den Tierhalter
- Fristgerechte Durchführung der entsprechenden Maßnahmen durch den Tierhalter

Ist mein Maßnahmenplan so richtig?

The image shows four sample forms for antibiotic reduction measures, each with a different header: 'Maßnahmenplan - Mast', 'Maßnahmenplan - Ferkel', 'Maßnahmenplan - Zucht', and 'Maßnahmenplan - Schlachttiere'. Each form contains various fields for recording antibiotic usage, treatment reasons, and measures taken to reduce usage.

Rinderhalter

Für Halter von Rindern > 8 Monate, die aufgrund von Einzeltierbehandlungen die Kennzahl 2 überschritten haben, steht ein verkürztes Maßnahmenplan-Musterformular zur Verfügung.

Wie geht das?

- Das Musterformular finden Sie unter www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm

Rechtlich geforderte Inhalte

Ergebnis der **tierärztlichen Beratungen**

Wie geht das?

- Hilfestellungen zur Erstellung eines Maßnahmenplans und Musterformulare finden Sie unter www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm

Der **Zeitraum**, in dem die Maßnahmen umgesetzt werden sollen (unbedingt immer angeben und nicht mit dem Zeitplan verwechseln!)

Angaben zum Betrieb (System des Zu- oder Verkaufs, Hygiene, Fütterung, Wasserversorgung, Art und Weise der Mast, Mastdauer, Ausstattung/Einrichtung, Besatzdichte, Name und Anschrift des Tierarztes, Art und Weise der Verabreichung von Antibiotika)

Angaben zu **mutmaßlichen Gründen**, die dazu geführt haben könnten, dass die Kennzahl 2 überschritten wurde, Krankheitsgeschehen, einschließlich Befunden zu Diagnostik und Tierverlusten sowie bestehenden Prophylaxeprogrammen

Einzelheiten über die zukünftig **beabsichtigten Maßnahmen**, mit denen die Behandlungen mit Antibiotika verringert werden sollen

Fristen zu Kennzahlen und zum Maßnahmenplan

- Vergleich der betrieblichen Therapiehäufigkeit mit den bundesweiten Kennzahlen und Aufzeichnung darüber bis zum 31. Mai (Erfassungshalbjahr II) bzw. 30. November (Erfassungshalbjahr I)
- Übermittlung des Maßnahmenplans bis zum 31. Juli (Erfassungshalbjahr II) bzw. 31. Januar (Erfassungshalbjahr I)

5. Anleitung zur schriftlichen Meldung über das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)

Papiermeldung

Alle Meldungen können auch schriftlich erfolgen. Ist eine elektronische Meldung nicht möglich, **muss** der Pflicht zur Meldung schriftlich nachgekommen werden. Hierfür sind die Formulare des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) zu verwenden.

Wie geht das?

- Formulare des LKV können unter www.lkv.bayern.de/vvvo/arzneimittelgesetz.html abgerufen werden.
- Formulare können auch telefonisch beim LKV angefordert werden (Tel.: 089 544348-71).

Mitteilung der Nutzungsart

Nutzungsart gültig ab: (wenn leer, Posteingangsdatum)

Rind	Schwein	Hühner	Puten
meldepflichtig	meldepflichtig	meldepflichtig	meldepflichtig
<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo	<input type="checkbox"/> Mast bis 30 kg	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Mast
<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo	<input type="checkbox"/> Mast ab 30 kg		zuteilnehmendes bitte ankreuzen
nicht meldepflichtig	nicht meldepflichtig	nicht meldepflichtig	nicht meldepflichtig
<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo	<input type="checkbox"/> Mast bis 30 kg	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Mast
<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo	<input type="checkbox"/> Mast ab 30 kg	<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige
<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige		zuteilnehmendes bitte ankreuzen

Hiermit beauftrage ich das LKV Bayern mit der Erfassung der nach § 58a AMG vorgeschriebenen Meldung der Tierhaltungen (Nutzungsart) und versichere die Richtigkeit der Angaben. Außerdem ist mir bekannt, dass das für oben genannte Registriernummer zuständige Veterinäramt von mir über die Beauftragung des LKV Bayern informiert werden muss.

Bitte tragen Sie hier den Gültigkeitsbeginn ein.

Bitte wählen Sie hier Ihre mitteilungspflichtige Nutzungsart aus.

Falls erwünscht, können Sie hier eine nicht mitteilungspflichtige Nutzungsart auswählen (Angabe freiwillig).

Tierbewegungsmeldung (Beispiel Schwein)

Stichtag (bitte Jahr eintragen, z.B. 2014) oder

Bestand der am Stichtag gehaltene Mastferkel / Mastschweine:

bis 30 kg Lebendgewicht über 30 kg Lebendgewicht

Zu- und Abgänge in den auf den Stichtag folgenden 6 Monaten (Bestandsveränderungen):

Mastferkel bis 30 kg Lebendgewicht			Mastschweine über 30 kg Lebendgewicht		
Datum	Anzahl Zugang	Anzahl Abgabe	Datum	Anzahl Zugang	Anzahl Abgabe

Bitte tragen Sie in dieser Zeile das Jahr des Stichtages ein.

Bitte tragen Sie in dieser Zeile die Anzahl der zum Stichtag gehaltenen Tiere ein.

Bitte tragen Sie in dieser Zeile das Datum sowie die Zu- und Abgänge ein.

Antibiotikameldung

Angaben zum Betrieb:

Betriebsnummer:

Name, Vorname:

Straße, H-Nr.:

PLZ, Ort:

Meldebogen gilt für folgende Nutzungsart: (zuteilnehmendes bitte ankreuzen)

Rinder	Mastkalber bis 8 Monate	Nullmeldung *) Halbjahr
	Mastrinder ab 8 Monate	
Schweine	Ferkel bis einschli. 30 kg LG	
	Mastschweine über 30 kg LG	
Hühner / Puten	Hühnermast	
	Putenmast	

Achtung: Je Formular kann nur für eine Nutzungsart gemeldet werden

*) Nutzungsart und Kalenderhalbjahr angeben in dem keine Antibiotika angewendet wurden (Freiwillige Angabe)

Nr.	Abg. / Anw. *)	Datum Anwendung	Anzahl behandelter Tiere	Arzneimittel Vollständige Bezeichnung in Druckbuchstaben	Menge je Tier und Tag	Maßeinheit **)	Gesamtanwendungsmenge	Maßeinheit **)	Behandlungstage	Wirkungstage
1	<input type="checkbox"/> Abg. <input type="checkbox"/> Anw.									
2	<input type="checkbox"/> Abg. <input type="checkbox"/> Anw.									
3	<input type="checkbox"/> Abg. <input type="checkbox"/> Anw.									
4	<input type="checkbox"/> Abg. <input type="checkbox"/> Anw.									
5	<input type="checkbox"/> Abg. <input type="checkbox"/> Anw.									

*) Abg. = Abgabe, Anw. = Anwendung (zuteilnehmendes bitte ankreuzen)

**) zulässige Maßeinheiten: kg / g / mg / L / ml / Stück

Bitte kreuzen Sie hier die Nutzungsart an (pro Formular nur eine möglich).

Wenn Sie eine Nullmeldung abgeben wollen, können Sie dies hier erledigen.


Zu diesen Angaben sind Sie im Rahmen der Meldung der Antibiotikaverwendungen verpflichtet. Statt der Gesamtanwendungsmenge kann auch die Menge pro Tier und Tag und die Anzahl an Behandlungstagen angegeben werden (gestrichelte Pfeile).

www.lgl.bayern.de
www.amgnovelle.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Fotolia.com © fotos4u (Rind), © fotomaster (Pute)

Druck: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT,
91413 Neustadt an der Aisch

Stand: Juni 2017

© LGL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.